

Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Per Email: recht-post@e-control.at

Linz, 13. April 2026

V EPV 03/26

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf zur Engpassmanagementverordnung (EPM-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

WIVA P&G bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Begutachtungsentwurf der Engpassmanagementverordnung (EPM-V).

Aus Sicht des Vereins WIVA P&G mit Mitgliedern entlang der gesamten Energie- und Wasserstoffwertschöpfungskette ist es uns wichtig, dass die Verordnung alle relevanten Flexibilitätsoptionen diskriminierungsfrei berücksichtigt.

1. Technologieneutrale Ausgestaltung der Speicherdefinitionen (§ 2 EPM-V)

Die im Entwurf vorgesehene Einteilung von Energiespeichereinrichtungen anhand von Entladedauern ist als Anknüpfungspunkt grundsätzlich nachvollziehbar, führt jedoch in der Anwendung zu einer de facto Beschränkung auf Batterie- und Pumpspeicher, wie auch aus den erläuternden Bemerkungen hervorgeht.

Aus Sicht von WIVA P&G sollte jedoch sichergestellt werden, dass diese Systematik nicht zu einer faktischen Benachteiligung jener Speichertechnologien führt, die über eine Strom-zu-Strom-Nutzung hinausgehen.

Wasserstoffbasierte Speicher- und Flexibilitätslösungen weisen andere technische und systemische Eigenschaften auf als Batterie- oder Pumpspeicher. Sie sind vor allem für langfristige und saisonale Speicherbedarfe sowie für sektorübergreifende Flexibilitätserstellung von Bedeutung.

WIVA P&G regt daher an, die Definitionen in § 2 EPM-V sowie die dazugehörigen Erläuterungen ausdrücklich technologieoffen zu formulieren und klarzustellen, dass auch sektorgekoppelte Speicher- und Umwandlungssysteme, insbesondere wasserstoffbasierte Lösungen, vom Anwendungsbereich erfasst sind.

2. Berücksichtigung wasserstoffbasierter Flexibilitätsoptionen

Wasserstoffbasierte Systeme können einen wesentlichen Beitrag zur Flexibilisierung des Energiesystems leisten. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Überschussstrom, die Speicherung über längere Zeiträume sowie die spätere bedarfsgerechte Rückverstromung oder anderweitige systemdienliche Nutzung.

Vor diesem Hintergrund sollte die Verordnung klarstellen, dass wasserstoffbasierte Anlagen nicht allein aufgrund ihrer sektorübergreifenden Wirkungsweise außerhalb der Entgelt- und Zuordnungslogik stehen. Entscheidend sollte vielmehr sein, ob und in welchem Umfang sie zur Verringerung von Netzengpässen beitragen.

WIVA P&G regt daher an, eine entsprechende Zuordnungsregel für wasserstoffbasierte Flexibilitätslösungen (z.B. in Anlage 1) vorzusehen.

3. Diskriminierungsfreie Ausgestaltung der Entgeltlogik

Die Methodik zur Ermittlung angemessener Entgelte sollte so ausgestaltet sein, dass alle relevanten Flexibilitätsoptionen diskriminierungsfrei berücksichtigt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass sektorübergreifende Technologien weder unmittelbar noch mittelbar benachteiligt werden.

Zudem sollte die Entgeltlogik so formuliert werden, dass es entlang der Wertschöpfungskette nicht zu sachlich nicht gerechtfertigten Mehrfachbelastungen kommt. Dies gilt insbesondere dort, wo mehrere Umwandlungs-, Speicher- und Rückverstromungsstufen ineinandergreifen und unterschiedliche regulatorische Ebenen berührt sein können.

Der aus wasserstoffbasierten Lösungen resultierende systemische Nutzen, insbesondere im Hinblick auf Sektorkopplung und Langzeitspeicherfähigkeit, sollte bei der Ausgestaltung der Entgeltmechanik angemessen berücksichtigt werden.

4. Zusammenfassung

Aus Sicht von WIVA P&G sollte die EPM-V einen technologieoffenen und diskriminierungsfreien Rahmen schaffen, der nicht nur klassische Stromspeicher, sondern auch sektorübergreifende Flexibilitätsoptionen sachgerecht erfasst. Eine entsprechende Klarstellung würde zur rechtssicheren, effizienten und zukunftsorientierten Umsetzung des § 140 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) beitragen.

WIVA P&G ersucht daher, die Verordnung und insbesondere die Definitionen, Zuordnungsregeln und Entgeltgrundsätze im Sinne einer technologieneutralen und systemadäquaten Ausgestaltung zu präzisieren.

Folgende WIVA P&G Mitglieder unterstützen diese Stellungnahme:

- ANDRITZ AG
- AVL List GmbH
- Energie Steiermark Technik GmbH
- Energieinstitut an der Johannes-Kepler-Universität Linz
- EVN AG
- FEN Research GmbH
- FGW – Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen
- FH Oberösterreich
- Hochschule Burgenland
- HyCentA Research GmbH
- K1-MET GmbH
- Kremsmüller Anlagenbau GmbH
- LINZ AG
- Linde Gas GmbH
- Montanuniversität Leoben
- OMV Refining & Marketing AG
- RAG Austria AG
- Robert Bosch AG
- Salzburg AG
- TÜV AUSTRIA Group
- TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
- voestalpine Stahl GmbH
- Wiener Stadtwerke GmbH
- Zauner Anlagentechnik GmbH